

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 11. Juli 2001

**1176. Interpellation von Hans-Ulrich Meier betreffend Kronenwiese, Quartier Unterstrass.** Am 20. Dezember 2000 reichte Gemeinderat Hans-Ulrich Meier (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/622 ein:

Einmal mehr liefert die Kronenwiese in Zürich Unterstrass Gesprächsstoff. Der unordentliche Eindruck – eine total verdreckte wilde Abfalldéponie, Bewohnerinnen und Bewohner mit Hunden, aufgestellte Hütten, Wohnwagen und Wagen, unnötiger Lärm – wird den Anliegern zu einer unzumutbaren Belastung. Die Kronenwiese verslumpt!

Der Zugang zur öffentlichen Entsorgungsstelle ist nur von der Schindlerstrasse her möglich, über den Platz der Kronenwiese wird er für die Quartierbewohner zu einem Spiessrutenlauf. Der Platz vor der Abfalldéponie wird nachts zum Strichplatz für motorisierte Kunden.

Ich ersuche den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat der Zustand auf der Kronenwiese bekannt?
2. Sind die Bewohner der Kronenwiese registriert?
3. Liegen Bewilligungen für die aufgestellten Behausungen vor?
4. Weshalb wird auch in den Sommermonaten eine Gassenküche betrieben?
5. Wie gedenkt der Stadtrat für das Quartier Unterstrass wieder eine akzeptierbare Situation zu schaffen?
6. Ist der Stadtrat bereit und in der Lage, den auf der Kronenwiese hausenden Obdachlosen eine geeignete Unterkunft anzubieten?

Auf den im Einvernehmen mit den Vorsteherinnen des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Sozialdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Bei der Kronenwiese handelt es sich um ein rund 7000 m<sup>2</sup> grosses, der Stadt gehörendes Grundstück oberhalb des Limmatplatzes, abgegrenzt durch Kronen-, Kornhaus- und Nordstrasse. Der untere Arealteil ist der Freihaltezone zugeteilt und wird landwirtschaftlich genutzt. Der obere, etwa 4400 m<sup>2</sup> messende Teil liegt in der Bauzone und ist im Wesentlichen mit einem Hartbelag versehen.

Die Stadt erwarb das Grundstück zusammen mit dem benachbarten Schindlergut 1967 tauschweise vom Kanton und plante zunächst auf beiden Arealen ein grosses Berufsschulzentrum. Aufgrund einer 1974 eingereichten Volksinitiative zur Erhaltung des Schindlerparkes wurde die Projektierung eingestellt und nur noch die Kronenwiese für den Bau einer Dreifachturnhalle (Berufsschulunterricht) reserviert. Die Aussenanlagen für den Sport lassen sich auf dem Freihaltezonenteil realisieren. Nebst den Turnhallen könnten noch einige Wohnungen erstellt werden.

1986 ging die Trägerschaft der Berufsschulen an den Kanton über. Dieser ersuchte die Stadt, das Land für den Bau der Turnhallen zu reservieren. Bisher hat der Kanton die Projektierung aber noch nicht aufgenommen. Im Frühjahr 2000 ersuchte der Stadtrat den Regierungsrat um Bekanntgabe seiner planerischen Absichten, um Klarheit für die Verwendungsmöglichkeiten des Landes zu schaffen. Die Antwort steht noch aus.

Bis Ende 1985 diente das ganze Areal dem Kanton als Bauinstallationsplatz für den Milchbucktunnel. Eine Baubaracke, die als Besucherpavillon verwendet wurde, blieb stehen. Die Stadt stellte diese für den Betrieb einer so genannten Gassenküche zur Verfügung. Die Gassenküche ist ein Treffpunkt vor allem – aber nicht nur – für randständige Personen und hat ihren Betrieb in der kühleren Jahreszeit, d.h. während acht Monaten im Jahr, geöffnet. Das Angebot der Gassenküche umfasst primär eine preisgünstige Verpflegung sowie die Möglichkeit zur Kontaktpflege. Trägerschaft war bis 1998 die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP, seit 1998 der «Verein Gassenküche», der keine öffentlichen Mittel erhält, sondern sich über Spenden finanziert.

Nebst der Gassenküche befinden sich auf dem Areal ein ehemaliger Verkaufsbus sowie ein als Büro verwendeter Wohnwagen. 1992 richtete Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) eine Quartiersammelstelle (Wertstoffsammelstelle) ein. Ausserdem stehen auf dem Land ein 1997 errichtetes Hühnergehege des benachbarten Gemeinschaftszentrums Schindlergut sowie ein Wintergartenanbau (Pergola).

**Zu den Fragen 1 und 5:** Die Situation wird in der Interpellation drastischer beschrieben, als sie tatsächlich ist. Nach den Wahrnehmungen der Stadtpolizei handelt es sich weder um einen nächtlichen Strichplatz noch um einen Drogenumschlagplatz. Richtig ist, dass die Gassenküche von Zeit zu Zeit vereinzelt Beschwerden aus der Nachbarschaft wegen Lärmbelästigung erhalten hat. Der Leitung der Gassenküche gelang es jeweils, wieder für ein Einvernehmen zu sorgen. Es lässt sich allerdings nicht vermeiden, dass sich manchmal Personen nach Schliessung der Gassenküche auf dem Areal aufhalten und Lärm verursachen.

Die Leitung der Gassenküche bemüht sich auch mit Erfolg um angemessene Ordnung auf dem Platz. Ein Problem bieten allerdings – wie andernorts auch – Abfälle und Sperrgutstücke, die immer wieder von Dritten bei der Quartiersammelstelle des ERZ und auf dem offenen Gelände der Gassenküche deponiert oder auch einfach über den Zaun geworfen werden.

Der Verein Gassenküche ist vertraglich verpflichtet, auf dem ihm zur Verfügung gestellten Areal für Ordnung zu sorgen. Um der Situation besser entgegenzutreten zu können, haben sich die Betreiber der Gassenküche verpflichtet, sämtlichen herumliegenden Abfall mit dem eigenen Kehrichtcontainer zu entsorgen bzw. bei grösseren Mengen von Abfall oder von Sperrgut das ERZ zu benachrichtigen. Dieses wird dann für die Beseitigung sorgen. Ausserdem wird die Quartiersammelstelle in der Woche mindestens zweimal angefahren, von Abfall geräumt und sauber gehalten. Damit dürfte für die Zeit bis zu einer Überbauung eine akzeptable Situation bestehen.

Es werden weiterhin polizeiliche Kontrollen stattfinden. Bei Bedarf erfolgen auch zusätzliche Kontrollen durch das SIP-Team (Sicherheit/Intervention/Prävention), vor allem, um obdachlose und anderweitig bedürftige Personen an geeignete Stellen weiterzuvermitteln.

**Zu Frage 2:** Im ehemaligen Verkaufswagen wohnte bisher ganzjährig eine ordnungsgemäss angemeldete Person, die Bewachungs- und Hauswartpflichten für die Gassenküche wahrgenommen hat. Da der Verein Gassenküche den Wagen demnächst beseitigen wird, ist der Bewohner per 15. Juni 2001 ausgezogen.

Weitere Personen wohnen nicht auf dem Areal. Es kann indessen nicht ausgeschlossen werden, dass hin und wieder obdachlose Personen auf dem Areal nächtigen.

**Zu Frage 3:** Die Einrichtung der Gassenküche in der Baubaracke wurde im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung baupolizeilich bewilligt. Die Wertstoffsammelstelle (Quartiersammelstelle) des ERZ, das Hühnergehege und der Wintergartenanbau sind baupolizeilich bewilligt.

Nicht bewilligt sind der 1989 aufgestellte ehemalige Verkaufswagen sowie der Wohnwagen. Der Verein Gassenküche wird dafür besorgt sein, dass beide Fahrzeuge bis Ende September 2001 entfernt werden.

**Zu Frage 4:** Die Gassenküche kann den Betrieb im Sommer mangels finanzieller Mittel nicht aufrechterhalten. Zurzeit ist das Lokal während der Sommerzeit jeweils freitags an eine Gruppe von Personen für einen gemeinsamen Anlass vermietet.

**Zu Frage 6:** Hin und wieder nächtigt eine obdachlose Person auf dem Areal. Für Obdachlose gibt es eine Reihe von Übernachtungsmöglichkeiten in der Stadt. Eine Verpflichtung, eine solche Unterkunft zu benutzen, besteht jedoch nicht. Der Verein Gassenküche hat sich bereit erklärt, während der Betriebszeit Übernachtende wegzuweisen und nötigenfalls die Unterstützung der Polizei anzufordern.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Finanz-, des Polizei- und des Sozialdepartements (8), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftenverwaltung (3), die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber